**Begleitmappe zum Praktikum**

Oberschule Papenteich

Zum Dallmorgen 11

38179 Groß Schwülper

Tel.: 05303/92333-0

Fax.: 05303/92333-136

Betriebspraktikum

Name:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_\_ Schuljahr: 2015/ 2016

Berufsfeld: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ausbildungsberuf: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Betrieb:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Betriebsabteilung:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Betreuer im Betrieb: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Betreuungslehrer/ in: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Hinweise zur Anfertigung der Praktikumsmappe**

Durch das Anfertigen der Praktikumsmappe sollst du deinen Praktikumsberuf und -betrieb gezielt kennenlernen.

Schreibe jeden Tag deine Tagesberichte. Bringe zu den Besuchen deines Betreuungslehrers deine Mappe mit. Generell solltest du deinem Praktikumsbetreuer deine Mappe vorlegen und zeigen, was du zu machen bzw. bereits angefertigt hast.

Deine Tagesberichte, Aufsätze etc. dürfen selbstverständlich mit Fotos, Skizzen ergänzt werden, wofür du **Zusatzpunkte** erhalten kannst. Dabei solltest du berücksichtigen, dass für den Leser ein Zusammenhang von Tagesbericht/Aufsatz und Foto/Skizze hergestellt wird (Fotos werden z.B. beschriftet!). Andere Zusatzmaterialien wie Flyer, Merkblätter usw. kannst du in den Anhang heften. Auch auf diese solltest du in den Tagesberichten/Aufsätzen hinweisen.

**Wichtig: Frage immer zuerst um Erlaubnis, ob du Fotos machen oder   
Zusatzmaterial mitnehmen darfst.**

Wenn du Namen von Mitarbeitern nennst, dann erwähne einmal ihre Funktion im Betrieb.

Solltest du deine Mappe handschriftlich anfertigen, dann schreibe in blau oder schwarz. Egal ob die Mappe mit dem Computer oder per Hand geschrieben wird, es muss sauber und sorgfältig gearbeitet (geschrieben, skizziert usw.) werden. **Deine Mappe soll sauber und ordentlich sein!**

**Die Rolle des Praktikanten im Betrieb**

Du gehst als Gast in deinen Betrieb, der dich freiwillig aufgenommen hat! Jeder Betrieb hat eine Betriebsordnung – sie gilt auch für dich! Beachte also Verhaltensregeln und Wünsche des Betriebes (z.B. bei der Kleidung)! Auch Pünktlichkeit gehört unbedingt dazu!

Sei höflich, freundlich und hilfsbereit zu allen Leuten. Geh vorsichtig mit Maschinen und Materialien um! Geht trotz aller Vorsicht doch etwas kaputt oder hast du etwas falsch gemacht, informiere sofort deinen Betreuer. Beachte Anweisungen und Aufträge genau und arbeite immer sorgfältig!

In jedem Betrieb kommt es auf die Mitarbeit und Erfahrungen aller an. Nutze also die Chance zu fachlichen Gesprächen – nur wer selbst aktiv wird, erfährt mehr!

Bleibe bei Missverständnissen und Problemen immer sachlich, mach also keine persönlichen oder sogar verletzenden Äußerungen!

Trage Betriebsdaten nicht nach außen – du bist zur Verschwiegenheit verpflichtet!

Rede offen und ehrlich mit deiner Betreuungslehrkraft über Probleme und Fragen.

Rede auch mit deinen Freunden und Eltern über deine Erfahrungen und Eindrücke. **Solltest du einmal nicht zur Arbeit gehen können, so verständige sofort morgens den Betrieb, die Schule (05303-923330) und die betreuende Lehrkraft, damit diese nicht umsonst in deinen Betrieb kommt. Gehe danach zum Arzt und besorge ein Attest!**

**Aufgaben und Pflichten während deines Betriebspraktikums**

1. Dein Praktikumsbetrieb:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon-Nr. des Betriebes: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Dein Betriebsbetreuer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

2. Bei Versäumnissen (Fehlen) **s o f o r t** den Betrieb verständigen!

Telefonnummer des Praktikumsleiters: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

3. Pünktlich sein!

Du bist Vertreterin bzw. Vertreter deiner Schule, darum denke daran, dass es nicht nur für dich, sondern auch für die Schule gilt, wie du deine Arbeit ausführst, wie du antwortest und dich gegenüber den anderen Angehörigen deines Betriebes benimmst. Als Praktikant/in bist du „Gast“ des Betriebes, und nach dir wollen auch noch andere Schülerinnen und Schüler dort ein Praktikum durchführen können.

4. Du solltest möglichst viel beobachten, fragen und – wo es möglich und

erlaubt ist – Anschauungsmaterial (Formulare, Prospekte, Bilder, Proben u.a.) erbitten. Sei aber nicht aufdringlich, sondern denke daran, dass manches dir deshalb nicht zugänglich sein kann, weil es sich evtl. um Patentschutz oder Firmengeheimnisse handelt oder die Dinge zu teuer sind.

**Rechtliche Rahmenbedingungen für das Schülerpraktikum**

Das generelle Verbot von Kinderarbeit für Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt **nicht** für die Beschäftigung im Rahmen eines Betriebspraktikums während der Schulzeit (§ 5 Abs. 2 Nr.2 JArbSchG).

Auch Jugendliche, die zwar 15 aber noch nicht 18 Jahre alt sind, stehen unter dem besonderen Schutz des JArbSchG. Auf schulpflichtige Jugendliche, die die allgemeinbildenden Schulen besuchen, finden die für Kinder geltenden Vorschriften Anwendung (§ 2 ArbSchG).

Arbeitszeiten

|  |  |
| --- | --- |
| Regelung | Rechtsgrundlage |
| Kinder (bis 14 Jahre): Höchstens sieben Stunden täglich, 35 Stunden wöchentlich | § 7 ArbSchG |
| Jugendliche (15 bis 17 Jahre): nicht mehr als acht Stunden täglich, nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich | § 8 Abs. 1 ArbSchG |
| Nachtruhe: 20:00 bis 06:00 Uhr; Ausnahmen sind möglich | § 14 ArbSchG |
| Beschäftigungsdauer: fünf Tage in der Woche | § 15 JArbSchG |
| Beschäftigungsverbot: An Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen;  Branchenbezogene Ausnahmen sind möglich.  Werden die Praktikanten ausnahmsweise an solchen Tagen beschäftigt, so müssen sie an einem anderen Tag in derselben Woche freigestellt werden. | §§16,17,18 JArbSchG |
| Volljährige Schülerpraktikanten: JArbSchG gilt nicht, Arbeitszeiten darf regelmäßig 8 Stunden am Tag nicht überschreiten. | § ArbZG |

Mit freundlichen Grüßen

 

Dieckmann, Schulsozialpädagogin Steg, Schulsozialpädagogin

**Verhaltensregeln im Betriebspraktikum**

**0. Schreibe Deinem Praktikumsbetreuer am ersten Tag eine E-Mail, in der du mitteilst, ob dein Praktikumsbetreuer sich für einen Besuch anmelden muss oder ob er unangekündigt erscheinen darf! Wenn eine Anmeldung erforderlich ist, dann mach Terminvorschläge des Betriebes.**

**Leite auf jeden Fall die Telefonnummer + den Namen deines Ansprechpartners im Betrieb per E-Mail an deinen Praktikumsbetreuer (Lehrer). Berichte kurz, was positiv bzw. negativ an dem ersten Tag war.**

E-Mail: [nachname@obs-papenteich.de](mailto:nachname@obs-papenteich.de)

1. Du erfüllst sinnvolle Aufgaben in einem Betrieb. Von dir werden Pünktlichkeit, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz erwartet.

2. Du erwartest zu Recht, dass du höflich behandelt wirst. Also solltest du auch höflich sein.

3. Betriebe haben eine Betriebsordnung. Lies dir diese bitte genau durch und halte dich daran.

4. Pausen im Betrieb dienen der Erholung und jeder sollte sich so verhalten, dass er

niemand anderen stört.

5. Unfallschutz und Sicherheit sind oberstes Gebot am Arbeitsplatz. Beachte die

Schutzbestimmungen und befolge die Anweisungen.

6. Wenn du etwas nicht verstanden hast, solltest du nachfragen. Wenn du im Betrieb

vernünftig fragst, bekommst du auch eine Antwort.

7. Behandle die dir anvertrauten Gegenstände und Werkzeuge sorgfältig. Lass dir den Umgang damit genau erklären.

8. Achte auf die Anweisungen, die man dir gegeben hat. Mutwillig zerstörte Gegenstände und Maschinen musst du bezahlen.

9. Plaudere Betriebsgeheimnisse nicht aus. Sprich nicht mit anderen über Dinge,

die dir vertraulich mitgeteilt worden sind.

10. Wenn du dich ungerecht behandelt fühlst, sprich offen mit deinem Praktikums-betreuer. In dringenden Fällen rufe deinen Betreuungslehrer an.

11. Während des Praktikums erhältst du Besuch von deinem Betreuungslehrer. Erinnere deinen Praktikumsbetreuer am Tag vorher an den Besuch, damit er/sie die Zeit für das Gespräch einplanen kann.

12. Falls du aus triftigen Gründen, z.B. Krankheit, fehlst, musst du sofort den Betrieb und die Schule benachrichtigen.

Westdeutscher Handwerkskammertag (Hrsg.): Leitfaden für Lehrerinnen und Lehrer. Gestaltung und Durchführung von Praktika im Handwerk. Düsseldorf o.J.,S.24 <http://www.handwerk-nrw.de>→ Berufswahl → Informationsmaterial

**Unfälle am Arbeitsplatz**

|  |  |
| --- | --- |
| Unfälle können verursacht werden durch… | Unfälle können verhütet werden durch… |
| * Technische Mängel | * Eine sichere, überwachte Technik |
| * Organisatorische Mängel | * Eine gute Organisation, die schon in der Planung Unfallrisiken auszuschließen versucht. |
| * Fehlverhalten | * Einflussnahme auf das Verhalten anderer Mitarbeiter und ständige Kontrolle des eigenen Verhaltens. |

**Unfallschutz im Betriebspraktikum**

1. Lass dich über Gefahren am Arbeitsplatz unterweisen (Notschalter).

2. Trage zweckmäßige Kleidung. An Maschinen muss sie eng anliegen.

3. Uhren, Schals, Schmuckstücke dürfen nicht getragen werden, wenn sie zur Gefahr

werden können (z.B. hängen zu bleiben).

4. Lange Haare können eine Gefahr sein. Sichere sie durch Kappe, Band oder Knoten.

5. Informiere dich über die betrieblichen Unfallverhütungsvorschriften.

6. Nimm jeden Tipp in Sachen Sicherheit an. Vorgesetzte haben ein Weisungsrecht.

7. Achte auf Verbotsschilder, die unbefugten Zutritt untersagen.

8. Setze nie Maschinen ohne Erlaubnis, Anleitung und Aufsicht in Gang!

9. Beachte Schilder mit Sicherheitszeichen,… frage nach ihrer Bedeutung!

10. Informiere dich, wie du dich im Falle eines Unfalls zu verhalten hast.

**Bundesverband der Unfallkassen**: Sicher durch das Betriebspraktikum, München 2004, S.17

**Merkblatt** Stand: Mai 2007

Für Erziehungsberechtigte und Praktikumsbetriebe zur Durchführung von Betriebspraktika für SchülerInnen an allgemeinbildenden Schulen.

**Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen**

*RdErl. d. MK vom 4.8.2004 – 32-81431 (SVBI. Nr.9/2004 S. 394) – VORIS 22410 –*

1. Das Betriebspraktikum wird als verpflichtende Schulveranstaltung im Rahmen des Bildungsauftrages der Schule gem. §2 des Niedersächsischen Schulgesetzes an allgemeinbildenden Schulen durchgeführt.
2. Das Betriebspraktikum dient dem Erwerb eines Erfahrungshintergrundes für die unterrichtliche Arbeit, es soll auf betriebliche Arbeitssituationen vorbereiten. Das Praktikum wird unentgeltlich abgeleistet.
3. Inhalte und Ziele des Betriebspraktikums werden durch die für die einzelnen Schulformen geltenden Rahmenrichtlinien festgelegt. Als Nachweis über das Praktikum wird eine ausführliche Mappe angefertigt.
4. Das Betriebspraktikum umfasst als Blockpraktikum 10 bis 15 Arbeitstage, die in der Regel in einem Betrieb abgeleistet werden.
5. Bei der Durchführung des Betriebspraktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) vom 12.4.1976 (BGBI.I S.965) in der jeweiligen Fassung zu beachten.
6. Die mit der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Betriebspraktika beauftragten Lehrkräfte informieren im Unterricht über die wichtigsten Regeln zur Unfallverhütung in den Betrieben und zu den dort angemessenen Verhaltensweisen.
7. Für die Dauer des Praktikums stehen die mit der Durchführung beauftragten Lehrkräfte für diese Schulveranstaltung im notwendigen Umfang zur Verfügung, das bedeutet in der Regel die Freistellung von allen Unterrichtsverpflichtungen.
8. In Fällen, in denen eine Tätigkeit im Sinne des §42 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), d.h. Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln aufgenommen werden soll, ist eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes über eine Belehrung nach § 43 IfGS erforderlich. Bei Minderjährigen ist eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten über die Belehrung erforderlich.
9. Gemäß §35 IfGS haben Gemeinschaftseinrichtungen Personen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen nach § 34 IfGS zu belehren. Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 IfGS sind Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden, insbesondere Kinderkrippen, Kindergärten, Jugendzentren und ähnliche Einrichtungen. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen.
10. Unfallschutz

Für die Dauer der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung.

Als Informations- und Anleitungsmaterial hat der Bundesverband der Unfallkassen seine Schriften in das Internet eingestellt: <http://regelwerk.unfallkassen.de> (Kennziffer: GUV-SI 8034).

Außerdem wird den Schülerinnen und Schülern der von kommunalen Schulträgern getragenen Schulen durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.

Diese Leistungen umfassen

Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum gegen Schülerinnen oder Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Deckungssummen sind begrenzt.

Sachschadendeckungsschutz in begrenzter Höhe für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch im Betriebspraktikum bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum entstanden ist.

Die jeweiligen Beträge können beim Schulträger und beim Kommunalen Schadensausgleich Hannover abgefragt werden.

Ein Anspruch auf die vorgesehenen Leistungen besteht nicht, wenn und soweit aufgrund einer gesetzlichen oder freiwilligen Versicherung oder aus einem anderen Rechtsgrund von dritter Seite eine Entschädigung verlangt werden kann.

**Fragen zum Betriebspraktikum**

Stelle Dir selbst folgende **Fragen**…

* am Abend eines jeden Tages, den Du im Betrieb verbracht hast und
* schreibe Dir die **Antworten** stichwortartig auf!

**1. Wie hat Dir der Tag im Betrieb heute gefallen?**

a) **Was** hat Dir gefallen?

Woran lag das? Deine Tätigkeiten? Aufgaben? Welche?

An **wem** lag das? Welche Aufgaben/ Wichtigkeit im Betrieb?

b) Was hat Dir **nicht** gefallen?

Woran lag das?

An wem lag das?

**2. Was hat dies mit dem Beruf zu tun, den du hier erleben willst/ sollst?**

**3. Welche Informationen brauchst Du noch zu diesem Beruf?**

**4. Was möchtest Du noch kennen lernen/erfahren in diesem Praktikum?**

***Kümmere Dich gleich morgen darum!***